

ERKLÄRUNG

in Verbindung mit meiner Reise auf dem Frachtschiff M/S

Ich erkläre, daß ich im Voraus auf folgende Umstände aufmerksam gemacht worden bin, die ich hiermit akzeptiere:

1. Die Reise findet auf einem Frachtschiff statt, das keine besonderen Einrichtungen für die Beförderung von Passagieren hat.
2. Die Reise auf einem Frachtschiff birgt besondere Gefahren, insbesondere während des Lade- und Löschbetriebes
3. Das Schiff ist zur Beförderung von Ladung bestimmt und nimmt jede durch Gesetze und Vorschriften erlaubte Ladung an, einschließlich Tiere und Waren, die auf einem Passagierschiff nicht zugelassen werden.
4. Der Kapitän ist für die Sicherheit des Schiffes verantwortlich. Ich habe seinen und den Anweisungen des 1. Offiziers Folge zu leisten. Maschinenraum und Brücke dürfen von mir nur mit Erlaubnis des Kapitäns oder des Leitenden Ingenieurs betreten werden. Bei schwierigen Witterungsverhältnissen sowie während des Hafenein- und auslaufens und der Liegezeiten ist ein Aufenthalt auf der Brücke nur ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung des Kapitäns zulässig.
5. Die Bordsprache ist englisch. Es kann sein, dass auf der von mir gebuchten Reise kein Besatzungsmitglied deutsch spricht.
6. Der Fahrplan sowie die Reihenfolge und Bedienung der Anlaufhäfen unterliegt den Erfordernissen des Frachtgeschäftes. Deshalb müssen Abweichungen jederzeit vorbehalten bleiben und Abfahrts- und Ankunftsdatum sowie Anlaufhäfen können nicht garantiert werden. Darüber hinaus kann das Schiff kurzfristig durch ein anderes Schiff ausgetauscht werden.
7. In einigen Häfen liegt das Schiff nicht am Kai, sondern ankert auf Reede, so dass ein Landgang eventuell nicht möglich sein wird.
8. Landgänge werden nicht von der NSB-Reisebüro GmbH oder dem Beförderer organisiert. Sollte ich Serviceleistungen der Hafengagenten für Landgänge nutzen, so sind alle entstehenden Kosten direkt und vor Ort zu begleichen.
9. Ich darf das Schiff nicht unmittelbar nach dem Einlaufen in einen Hafen zwecks Landgang oder Ausschiffung verlassen, sondern muß die Erlaubnis der Einwanderungs- und Zollbehörden vor Ort abwarten. Der Landgang kann kurzfristig ohne Vorankündigung durch Behörden eines Landes untersagt werden.
10. Ich werde vor Abfahrt und während der Landgänge ein Handy mit der Tel-Nr. _____ mitführen und die Empfangsbereitschaft des Handys sicherstellen. Sollte das Gerät während längerer Landgänge nicht empfangsbereit sein, werde ich sechs und drei Stunden vor dem geplanten Auslaufen Kontakt mit dem Schiff oder dem zuständigen Hafengagenten aufnehmen, um sicherzustellen, dass ich über kurzfristige Änderungen der Auslaufzeiten rechtzeitig informiert werden kann.
11. An Bord befindet sich kein Schiffsarzt. Bei Anmeldung der Reise habe ich der NSB-Reisebüro GmbH oder der Buchungsstelle bestehende körperliche Behinderungen anzugeben. Zwei Wochen vor Einschiffung werde ich ein aktuelles ärztliches Attest beibringen, aus welchem hervorgeht, daß gegen eine Schiffsreise ohne Schiffsarzt keine Bedenken bestehen. Sollte ich dieses Attest nicht beibringen, ist die NSB Reisebüro-GmbH berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Entschädigung entsprechend Ziffer II Nr. 2 der NSB Reisebedingungen zu verlangen.
12. Aufgrund von verschärften Sicherheitsbestimmungen in einigen Ländern kann eine intensive Personen- und/oder Gepäcküberprüfung des Passagiers einschließlich Leibesvisitationen durch Sicherheitsbehörden oder einen Beauftragten, z.B. dem Schiffssicherheitsoffizier, erfolgen. Hierdurch können Eingriffe in meine Privatsphäre erfolgen, für die der Beförderer und die NSB Reisebüro GmbH nicht einzustehen haben.
13. Das Mitführen von Waffen und/oder Drogen jeglicher Art ist strengstens verboten. Alle Räumlichkeiten der Schiffe sowie sämtliche persönlichen Gegenstände und alle Personen an Bord der Schiffe können jederzeit mit und ohne Vorwarnung von den jeweiligen Behörden durchsucht werden.
14. Befördert wird nur normales Reisegepäck im Umfang von maximal 100 kg oder 1 cbm. Das an Bord tragen und von Bord tragen des Gepäcks obliegt allein dem Passagier. Die Mitnahme von Hausrat oder jeglichem anderen Umzugsgut ist verboten.
15. Meine Reise ist eine reine Privat-/Urlaubsreise und hat keinen journalistischen Hintergrund. Ich werde keine Veröffentlichungen von Bild-/Ton- und/oder Schriftmaterial über meine Reise vornehmen. Veröffentlichungen jedweder Art in Schrift-/Ton- und/oder Bildform bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die NSB Reisebüro GmbH.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) de(s/r) Passagier(s/e)